



II-4110

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/3-1-1975

1920 /A.B.zu 1945 /J.Präs. am 11. APR. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
des Abg. Dr. Blenk, Nr. 1945/J-NR/1975
vom 1975 02 20: "Haltestelle in Schlins/
Vorarlberg".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Die Eisenbahnhaltestelle Schlins wurde wegen Frequenzrückganges mit Wirkung vom 1. Februar 1975 in eine unbesetzte Haltestelle umgewandelt.

Ungeachtet dieser Umwandlung hat die Bundesbahndirektion Innsbruck den Begehren der Gemeinde Schlins Rechnung getragen und wird den Warteraum und die WC-Anlage weiterhin durchgehend geöffnet halten und bei Bedarf beheizen.

Richtig ist auch, daß die ÖBB zur Kostentragung für die Reinigung verpflichtet sind.

Zu 3:

Nachdem die ÖBB den Begehren der Gemeinde Schlins Rechnung getragen haben, besteht zur Intervention kein Anlaß.

Wien, 1975 04 10

Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)